



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Januar 2026

2026/6. Vergabe zur Überarbeitung und Erneuerung des Energieplans 2026

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat erhielt an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2018 den Auftrag, die Energieplanung alle 4 Jahre zu überarbeiten. Die kommunale Energieplanung 2022+ wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2023 für die Legislatur 2022-2026 festgesetzt.

Nach Ablauf der Legislaturperiode ist der Energieplan 2022+ zu überprüfen und allenfalls in bestimmten Bereichen zu hinterfragen bzw. zu überarbeiten. Auf Basis der letzten Cockpitauswertung der Legislaturperiode 2022-2026 soll analysiert und diskutiert werden, ob einzelne Zielvereinbarungen aufgrund der Entwicklung angepasst werden sollen. Der überarbeitete Energieplan 2026+ wird dem Gemeinderat zur Verabschiedung unterbreitet.

2. Entscheidung und Begründung Zusammenarbeit mit econcept

Die Energiekommission hat sich gemäss Energiekommissionssitzung vom 1. Dezember 2025 für eine Zusammenarbeit mit econcept entschieden. econcept begleitet Pfäffikon seit September 2024 als Energiestadtberater und unterstützt sowie berät die Energiekommission bei diversen Energiefragen. Um das Know-How zu sichern und die Kontinuität sicherzustellen, soll econcept die Energiekommission bei der Energieplanüberarbeitung unterstützen. Auf die Einholung von weiteren Offerten wird aus genannten Gründen verzichtet.

Das vorliegende Angebot «Energieplanung, Konzept und Angebot», datiert vom 31. Oktober 2025 entspricht den Anforderungen der Energiekommission sowie den kantonalen Vorgaben. Darüber hinaus werden von econcept diverse Optionen angeboten, welche einen zusätzlichen Nutzen schaffen und die Qualität des Energieplans erhöhen.

3. Kosten

Die Energiekommission hat das Angebot «Energieplanung, Konzept und Angebot», datiert vom 31. Oktober 2025, mit einem Kostendach von 30'000 Franken inkl. Nebenkosten und MwSt, genehmigt. Der genaue Leistungsumfang (Optionen) wird an der Startsituation mit econcept von der Energiekommission definiert.

Die Kosten zur Überarbeitung des Energieplans werden innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens gedeckt (Konto 3790 313200) und liegen in der Finanzkompetenz der Energiekommission (gemäss GRB 2022/146 bezüglich Geschäfts- und Kompetenzenordnung der Energiekommission).

Der Kanton beteiligt sich finanziell an der Erneuerung des Energieplans. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist noch offen und wird nach Offertvergabe mit dem Kanton abgeklärt. Es kann mit einer finanziellen Beteiligung von ca. 30 bis 50% gerechnet werden.



4. Weiteres Vorgehen

Ziel ist, dass der überarbeitete Energieplan nach Offertvergabe innerhalb von 12 Monaten aktualisiert und durch den Gemeinderat und Kanton genehmigt, vorliegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Vorgehen zur Überarbeitung des Energieplans 2022+ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Energiekommission

 - Archiv E2.01.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.